

## **Protokoll der 10. Mitgliederversammlung**

(Stimmabgabe auf schriftlichem Weg)

---

<b>Traktanden</b>	<b>1.</b>	<b>Einleitung / Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.06.2019</b>
	<b>2.</b>	<b>Genehmigung des Jahresberichtes 2019</b>
	<b>3.</b>	<b>Genehmigung der Jahresrechnungen 2018/19 der GG</b>
	<b>4.</b>	<b>Festsetzung der Mitgliederbeiträge</b>
	<b>5.</b>	<b>Wahlen</b>
	<b>6.</b>	<b>Genehmigung Teil-Umzonung Koloniegut in Ziegelbrücke</b>

---

### **1. Einleitung / Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.06.2019**

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Covid-19-Virus konnte die 10. ordentliche Mitgliederversammlung der GG dieses Jahr nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden.

Bei Vereinen wie der Glarner Gemeinnützigen ist das Vertretungsrecht an der Versammlung von Gesetzes wegen und statutarisch eingeschränkt. Art. 27 Abs. 1 Bst. a der Covid-19-Verordnung 3 sieht nun aber vor, dass bei Versammlungen von Gesellschaften angeordnet werden kann, dass die Teilnehmenden ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben können. Zum Schutz der Mitglieder hat der Vorstand gestützt auf diese Bestimmung entschieden, die diesjährige Mitgliederversammlung ohne physisches Teilnahmerecht der Mitglieder abzuhalten.

Die Mitglieder konnten ihre Stimme vielmehr bis am 25. Oktober 2020 schriftlich abgeben.

Per Post wurden am 25. September 2020 464 Stimmzetteln versandt. Bis zum 25. Oktober 2020 gingen 134 Stimmzettel ein (28.88 %), davon gültig sind 133.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.06.2019 ist vom GG-Vorstand an der Sitzung vom 28. August 2019 genehmigt und der Erstellerin verdankt worden. Das Protokoll wird mit 130 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

### **2. Genehmigung des Jahresberichtes 2019**

Der schriftliche Jahresbericht 2019, welcher den Mitgliedern mit der Einladung zur Stimmabgabe zugestellt wurde, wird mit 132 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

### **3. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 der GG**

Die verschiedenen Jahresrechnungen 2019 wurden von Rita Argenti geführt und von Peter Kundert (Umberg Treuhand AG) revidiert. Sie sind auf den Seiten 22 bis 36 des Jahresberichts abgedruckt.

Die Rechnungen 2019 der GG und deren Fonds mit dem entsprechenden Revisorenbericht werden mit 132 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt. Die Rechnung mit Revisorenbericht der Dr. R. Schuler-Stiftung wurde durch den GG-Vorstand genehmigt. Auch die Schulrechnungen, welche durch die Verwaltungsangestellten der Schulen geführt werden, sind im Jahresbericht aufgeführt, müssen jedoch nicht durch die Versammlung verabschiedet werden.

#### **4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge**

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederbeiträge zu belassen:  
Fr. 20.-- für Einzelmitglieder und Fr. 100.-- für Kollektivmitglieder.

Die Mitgliederbeiträge werden in diesem Sinne mit 132 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

#### **5. Wahlen**

Christina Oswald hat im Mai 2020 ihren Rücktritt aus dem GG-Vorstand gegeben. Die Vize-Präsidentin der HPZ-Kommission Barbara Merz Feitknecht hat das Präsidium der Kommission bereits interimistisch übernommen.

Barbara Merz Feitknecht ist Juristin und arbeitet als Anwältin in einer Kanzlei in Glarus. Sie wohnt in Glarus und ist Mutter von vier Kindern. Sie ist langjähriges Mitglied der HPZ-Kommission.

Gemäss Art. 14 des Organisations- und Geschäftsreglements der Glarner Gemeinnützigen werden die Kommissionen für das HPZ und die SadL durch ein Mitglied des Vorstands präsiert.

Barbara Merz Feitknecht wird mit 130 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen als Vorstandsmitglied der GG gewählt.

#### **6. Genehmigung Teil-Umzonung Koloniegut in Ziegelbrücke**

Der derzeit als Reitstall genutzte Stall auf unserer Parzelle Nr. 1186, GB Niederurnen, in Ziegelbrücke ist baufällig und muss ersetzt werden. Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, den neuen Reitstall nordwestlich der Schule an der Linth (SadL) auf unserer Parzelle Nr. 302, GB Niederurnen, zu erstellen. Ein Teil dieser Parzelle liegt zusammen mit den Anlagen der SadL bereits in der Zone für öffentliche Bauten. Wir haben mit verschiedenen amtlichen Stellen (Abteilung Landwirtschaft, Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, Gemeinde Glarus Nord) Abklärungen getroffen. Alle begrüssen unser Vorhaben, den Reitstall am vorgesehenen neuen Standort zu erstellen. Damit kann eine Bereinigung der Situation erreicht werden, denn sowohl der heutige Reitstall als auch der Sportplatz liegen in der Landwirtschaftszone, und sind nicht zonenkonform. Hinzu kommt, dass sich der Reitstall heute in der Fruchtfolgefläche befindet. Auch die ungünstige Verkehrs- und Parksituation bei der SadL könnte entschärft werden.

Die Parzellen Nrn. 302 und 1186, Grundbuch Niederurnen, liegen gemäss geltender Nutzungsplanung in der Landwirtschaftszone und sind teilweise überbaut (Reitstall auf Parzelle Nr. 1186). Gemäss NUP II (Gesamtrevision Nutzungsplanung) der Gemeinde Glarus Nord

wurden die Parzellen Nr. 302 und 1186 anfänglich der Landwirtschaftszone zugeordnet. Wir als Eigentümerin möchten aber die nutzungsplanerische Voraussetzung schaffen, damit wir unser Projektvorhaben, nämlich den Neubau und die Verlegung der Reitsportanlage auf die Wiese nordwestlich der bestehenden Schul- und Wohnanlage der SadL umsetzen können. Für dieses Vorhaben soll ein Teil der Parzelle Nr. 302, GB Niederurnen, nordwestlich der SadL einer Sport- und Intensiverholungszone zugeschrieben werden (siehe hellblaue Fläche im beigefügten Plan). Die Gemeinde Glarus Nord hat dies entsprechend im NUP II aufgenommen. Einsprachen dazu gingen während der öffentlichen Auflage nicht ein. Der NPU II hätte an der Gemeindeversammlung am 19.09.2020 behandelt werden sollen. Die Versammlung wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie-Situation abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gemäss Art. 6 Bst. h der Statuten ist die Mitgliederversammlung für den Entscheid über die Umzonung und die Veräusserung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben zuständig. Mit der beantragten Umzonung in eine Sport- und Intensiverholungszone möchten wir die Grundlage schaffen, um nach Genehmigung des NUP II durch die Gemeindeversammlung unser Vorhaben weiterverfolgen zu können.

Die beantragte Umzonung eines Teiles der Parzelle Nr. 302, GB Niederurnen, in eine Sport- und Intensiverholungszone wird mit 129 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Mollis, 25.11.2020

### **Glarner Gemeinnützige**

Jakob Trümpi, Präsident

Rita Argenti, Geschäftsstelle